

Beschlussvorlage Nr. 011/2023	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Franz, Marion
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 40		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	11.05.2023 25.05.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Kindertagesstätte Weststraße, Aufbau einer Photovoltaikanlage

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt den Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte Weststraße und die Anschaffung eines dafür geeigneten Stromspeichers.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2023 ff.
Buchungsstelle :	11.14.10.75/090900
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	158.850,00
• Mittelbedarf	158.850,00
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Abschreibung	7.943,00
• davon Sachkosten (Wartung, Versicherung)	1.000,00
• evtl. Wechselrichtertausch und/oder Speichertausch nach 10 Jahren	30.000,00
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Zur Deckung der Kosten für die Errichtung und Installation der Photovoltaikanlage und dem Speicher stehen haushaltsseitig Mittel aus dem Bauvorhaben Neubau Kita Weststraße zur Verfügung. Des Weiteren wird die Stadtverwaltung Heidenau Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über das Zuweisungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (VwV Zuweisungen KomEKG) vom 21.03.2023 beantragen. Die Kommunen wurden über diese Verwaltungsvorschrift Anfang April 2023 informiert. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge stehen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 1,0 Mio € zur Verfügung. Der kommunale Anteil an der pauschalen, zweckgebundenen Zuweisung beträgt 50 %. Für das Jahr 2024 ist der Fördermittelantrag bis Herbst 2023 im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einzureichen.

Erläuterung:

Am 24.06.2021 wurde mit Vorlage 107/2021-1 die Stadtverwaltung Heidenau durch den Stadtrat beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für die Betreibung je einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Astrid-Lindgren Grundschule/Schule zur Lernförderung H.E. Stötzner und dem Dach der Kita Weststraße vorzunehmen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt mit Beschlussvorlage 012/2023, das Interessenbekundungsverfahren nicht weiter zu verfolgen.

Die als Anlage 011/2023-1 beigefügte Solarpotentialanalyse hat ergeben, dass der Eigenbetrieb einer Photovoltaikanlage mit einem entsprechenden Stromspeicher auf der Kita Weststraße, in Hinblick auf die aktuelle Kostenexplosion und die Versorgungslage im Energiesektor, die wirtschaftlichste Variante darstellt.

Die Solarpotentialanalyse zeigt eine mögliche Anlagenleistung von bis zu 50 kWp und einen erwartbaren Stromertrag von ca. 49.000 kWh. Dies ermöglicht, dass der Kindergarten Weststraße voraussichtlich seinen Strombedarf von 25.000 kWh/Jahr zu 83% aus der Produktion der Photovoltaikanlage und einem Lithium-Ionen-Speicher decken kann. Zu den genauen Einsparpotentialen kann aktuell keine belastbare Aussage gemacht werden, da die Entwicklung des Strompreises bisher nicht vorhergesagt werden kann. Somit ist auch eine Aussage zur Amortisationszeit schwer möglich, wobei in der Solarpotentialanalyse von ca. 16 Jahren ausgegangen wird.

Es werden Kosten für die Modultechnik, die Montage, für den Speicher und Planungsleistungen anfallen.

Die Statik des Daches der Kita Weststraße wurde bereits beim Bau so ausgelegt, dass eine nachträgliche Errichtung einer Aufdachanlage ohne invasive Eingriffe in den Neubau möglich ist. Aufgrund der Bauweise der Photovoltaikanlage sind die Baukosten sowie die Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten kalkulierbar. Im Rahmen des European Energy Award Wettbewerbes und der Unabhängigkeit vom Energiemarkt stellt der Bau und die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage ein anzustrebendes Projekt dar.

Anlagen:

Anlage 011/2023-1: Solarpotentialanalyse

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!